

## Anmeldung

zum

Lehrgang zum/zur Immissionsschutzbeauftragten

Die Anmeldung erfolgt online und Sie finden sie auf der Homepage des Trainings- &

Weiterbildungszentrums Wolfenbüttel unter

[www.tww.de](http://www.tww.de)

oder direkt hier:

<https://www.tww.de/de/startseite/seminare/seminaranmeldung/>

Bitte melden Sie sich bis zum 31.12.2017 für diesen

Lehrgang an.

## Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt online auf der Homepage des TWW unter [www.tww.de](http://www.tww.de).

## Teilnahmegebühr

Die Höhe der Teilnahmegebühren und die darin enthaltenen Leistungen finden Sie umseitig.

## Abmeldung

Die Abmeldungen müssen schriftlich erfolgen. Bis 14 Tage vor Seminarbeginn erheben wir eine Bearbeitungsgebühr von 50,00 EUR. Geht die Absage später als 14 Tage vor Seminarbeginn bei uns ein, stellen wir die volle Teilnahmegebühr in Rechnung. Dies gilt auch bei Nichtabmeldung. Sie können uns selbstverständlich einen Ersatzteilnehmer zur gleichen Veranstaltung nennen.

## Absage durch den Veranstalter

Sollten sich nicht genügend Teilnehmer für das Seminar anmelden, behalten wir uns vor, die Veranstaltung kurzfristig abzusagen. In diesem Fall bieten wir Ihnen einen Ersatztermin an.

## Trainings- & Weiterbildungszentrum Wolfenbüttel e.V. (TWW)

Am Exer 9 · 38302 Wolfenbüttel

Fax: 0 53 31. 939-780 04

E-Mail: [info@tww.de](mailto:info@tww.de)

Internet: [www.tww.de](http://www.tww.de)

## Ansprechpartner

Andreas Brüling

Tel.: 0 53 31. 939-780 50

E-Mail: [a.brueiling@ostfalia.de](mailto:a.brueiling@ostfalia.de)

Unser aktuelles Weiterbildungsangebot finden Sie im Internet unter [www.tww.de](http://www.tww.de)



# Lehrgang zum/zur Immissionsschutz- beauftragten

**12. Februar – 16. Februar 2018**  
**Veranstaltungsort Wolfenbüttel**

Aktuelle Termine unter [www.tww.de](http://www.tww.de)

**TWW**  
TRAININGS- & WEITERBILDUNGSZENTRUM  
Wolfenbüttel e.V.

## Zielgruppe

Dieser staatlich anerkannte Grundkurs zur Erlangung der Fachkunde für Immissionsschutzbeauftragte richtet sich in erster Linie an MitarbeiterInnen aus Unternehmen, die für den Umweltschutz und insbesondere den Immissionsschutz verantwortlich sind.

Die Betreiber genehmigungsbedürftiger Anlagen (wie z. B. Kraftwerke, Abfallverbrennungsanlagen, Werften, chemische Anlagen) sind laut dem Bundesimmissionsschutzgesetz verpflichtet fachkundig ausgebildete Immissionsschutzbeauftragte zu bestellen.

In der 5. Verordnung zum BImSchG wird das Unternehmen in die Pflicht genommen, die/den Beauftragte(n) mindestens alle zwei Jahre, an Fortbildungsmaßnahmen teilnehmen zu lassen.

## Immissionsschutz

Unter Immissionsschutz wird die Gesamtheit der Bestrebungen, Immissionen auf ein für Mensch und Umwelt langfristig verträgliches Maß zu begrenzen, zusammengefasst.

Der Begriff Immissionsschutz ist eng mit der Betrachtung vom jeweiligen Schutzobjekt (z. B. den Menschen) verknüpft. Nachteilige Einwirkungen werden im Hinblick auf das Schutzobjekt betrachtet, und Schutzmaßnahmen unter dem Gesichtspunkt der möglichen Auswirkungen auf dieses Schutzobjekt ausgewählt.

## Zulassungsvoraussetzungen

Abschluss eines Studiums auf den Gebieten des Ingenieurwesens, der Chemie oder der Physik an einer Hochschule.

Oder in Einzelfällen:

Eine technische Fachschulbildung oder Qualifikation als Meister auf einem Fachgebiet, dem die zu betreuende Anlage anlagen- und verfahrenstechnisch zuzuordnen sind.

## Inhalte

- Immissionsschutzrecht
- BImSchG und seine Verordnungen
- Funktion, Rechte und Pflichten des Immissionsschutzbeauftragten
- TA-Luft, TA-Lärm, VDI-Richtlinien
- Grundzüge des Umweltrechts
- Anlagen- und Verfahrenstechnik
- Vermeidung sowie ordnungsgemäße und schadstofflose Verwertung von Reststoffen oder deren Beseitigung als Abfall
- Energieeinsparung, Wärmeschutz-VO, WärmenutzungsVO
- Umwelterhebliche Eigenschaften von Erzeugnissen inkl. Verfahren zur Wiedergewinnung und Wiederverwertung (Recycling)
- Vorbeugender Brand- und Explosionsschutz
- Lärm und Erschütterungen, Geräusche und ihre Wirkung auf Menschen, Messung von Geräuschen, Definition akustischer Größen, Schallquellen, Schallausbreitung in Luft, Flüssigkeiten und festen Körpern
- Planerische Instrumente, Schallimmissionspläne, Konfliktpläne
- Überwachung von Emissionen und Immissionen

## Teilnahmebescheinigung

Der Lehrgang schließt mit der Prüfung zum/zur Immissionsschutzbeauftragten ab. Nach erfolgreichem Abschluss der Veranstaltung erhalten die TeilnehmerInnen ein entsprechendes Zertifikat. Dieses dient als Nachweis der erlangten Kenntnisse zu den Schulungsinhalten und dokumentiert für die Einrichtungen die fachgerechte Wahrnehmung ihrer gesetzlich festgeschriebenen Pflichten.

Diese Veranstaltung ist nach dem Niedersächsischen Bildungsurlaubsgesetz (NBildUG) als Bildungsveranstaltung anerkannt.

## Lehrgangsgebühren

Für die Teilnahme an diesem Lehrgang fallen einmalig Gebühren an: 800,00 EUR  
StudentInnen der Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften zahlen: 200,00 EUR  
Die Lehrgangsgebühr beinhaltet die Kosten für die Seminarunterlagen und die Prüfungsgebühr.

## Mehrwertsteuer

Die Veranstaltungen des TWW unterliegen nach den gesetzlichen Bestimmungen nicht der Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer).

## Seminarunterlagen

Die begleitenden Unterlagen erhalten die TeilnehmerInnen im Laufe der Qualifikation. Wir weisen darauf hin, dass die Kursunterlagen dem Urheberrecht unterliegen. Die Vervielfältigung dieser Unterlagen für nicht genehmigte Zwecke wie auch Weitergabe ihres Inhaltes an Dritte ist nicht gestattet.

## Ablauf

Wir behalten uns vor, die Aufteilung oder die Reihenfolge der Themen zu verändern. Dabei werden Ziel und Charakter der Fortbildung nicht verändert.

## Dozentinnen und Dozenten

Als DozentInnen für die Veranstaltung konnten Fachkräfte gewonnen werden, die aufgrund ihrer Ausbildung und der ausgeübten Tätigkeiten hervorragend geeignet sind, das fachspezifische Wissen zu vermitteln.

## Unterkunft

Bei der Vermittlung von Übernachtungsmöglichkeiten ist das TWW gern behilflich.